

Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

An die Mitgliedvereine im
Stadtsportverband Ibbenbüren und
Sonst. Hallennutzer*innen

Stadtsportverband Ibbenbüren e.V.

Rathaus · Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 931-0

Fachdienst/Abteilung:
Schulen und Sport

Auskunft erteilt:
Herr Haake
Telefon: 05451 931-145
Telefax: 05451 931-66145
Zimmer: 107

E-Mail:
Bastian.Haake@ibbenbueren.de
www.ibbenbueren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
40 - Sport

Datum
27. Dezember 2021

Aktuelle Coronaschutzverordnung NRW ab dem 28. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung setzt die Beschlüsse der Bund-Länder-Beratungen zur notwendigen Kontaktreduzierung und Eindämmung der Pandemie in Nordrhein-Westfalen um. Dazu hat sie die Corona-Schutzverordnung entsprechend angepasst. Mit der Änderung der Verordnung werden ab dem 28. Dezember Kontaktbeschränkungen auf immunisierte Personen ausgeweitet. Überregionale Großveranstaltungen finden ohne Zuschauer statt.

Gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 4 CoronaSchVO NRW darf somit die gemeinsame Sportausübung (Wettkampf und Training) **im Freien** auf Sportstätten sowie außerhalb von Sportstätten im öffentlichen Raum (unter Ausnahme der Nutzung durch Schulen, die sich nach der Coronabetreuungsverordnung richtet) sowohl im Amateursport als auch im Profisport nur noch von immunisierten oder genesenen Personen (**2G**) in Anspruch genommen werden

Die gemeinsame Sportausübung (Wettkampf und Training) **in Innenräumen** in Sportstätten sowohl im Amateursport als auch im Profisport darf gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 1 CoronaSchVO nur noch von immunisierten Personen in Anspruch genommen werden, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis verfügen müssen (**2G+**).

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Profiligen, an Ligen und Wettkämpfen eines Verbandes, der Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund ist, sowie Teilnehmende an berufsvorbereitenden Sportausbildungen übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein Testnachweis auf der Grundlage einer PCR-Testung ausreichend.

Hier gilt es insbesondere zu beachten, dass die Nachweise einer Immunisierung beim Zutritt zu der eben genannten Sportausübung sowie bei Besuch als Zuschauerin oder Zuschauer von den für diese Einrichtung und Angebote verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren ist.

Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll möglichst die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Zudem ist mindestens im Rahmen angemessener Stichproben auch ein Abgleich der Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier vorzunehmen.

Deshalb sind bei der Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Ausübung von Angeboten und Tätigkeiten der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und auf Verlangen den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzuzeigen.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind den immunisierten Personen gleichgestellt.

Bis zum Ablauf des 16. Januar 2022 sind zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten auch Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren den immunisierten Personen gleichgestellt, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen.

Schülerinnen und Schüler gelten weiterhin aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen - **und daher nicht vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022** als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.


Die aktuelle Coronaschutzverordnung NRW sowie die Anlage zur Verordnung zu verbindlichen Hygiene- und Infektionsschutzregelungen sind diesem Informationsschreiben beigelegt.

Weitere Informationen zu den aktuellen Regelungen finden Sie auch einfach und übersichtlich auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw>).

Fragen zur Zulässigkeit von bestimmten Angeboten oder Dienstleistungen können auch gerne per Mail an ordnungsamt@ibbenbueren.de gestellt werden.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werde ich Sie schnellstmöglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Lehmann', is written over the text 'Im Auftrag'.

Lehmann

Anlagen